

08.11.91

G

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines
Bundesgesundheitsamtes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 54. Sitzung am 7. November 1991 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (15. Ausschuß) - Drucksache 12/1489 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des
Gesetzes über die Errichtung eines Bundesgesundheitsamtes
- Drucksache 12/1259 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 29.11.91

Erster Durchgang: Drs. 475/91

29.11.91

Beschluß

des Bundesrates

zum

Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines
Bundesgesundheitsamtes

Der Bundesrat hat in seiner 637. Sitzung am 29. November 1991 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 7. November 1991 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.